

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 30.06.2010

47. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

76.

Curriculum

**für das
Bachelorstudium Gesang
und die
Masterstudien
Oper und Musiktheater
Lied und Oratorium
Gesang**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2010 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z3 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Gesang, Musiktheater, Lied und Oratorium“, mit denen das Curriculum für das Bachelorstudium „Gesang“ und die Masterstudien „Oper und Musiktheater“, „Lied und Oratorium“ und „Gesang“ an der Universität Mozarteum Salzburg, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 24.06.2008, 27. Stück abgeändert wird, in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für das Bachelorstudium Gesang
und die Masterstudien
Oper und Musiktheater
Lied und Oratorium
Gesang
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

- 135 Bachelorstudium Gesang**
- 737 Masterstudium Oper und Musiktheater**
- 736 Masterstudium Lied und Oratorium**
- 735 Masterstudium Gesang**

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeiner Teil	
1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Lehrveranstaltungsarten	4
3. Prüfungsordnung	5
4. Richtlinien zur Durchführung von Masterarbeiten	7
II. Qualifikationsprofil	11
III. Fächer und Lehrveranstaltungen	
Bachelorstudium Gesang	13
Masterstudium Oper und Musiktheater	14
Masterstudium Lied und Oratorium	15
Masterstudium Gesang	16
Lehrveranstaltungen des Mozart-Operninstitutes	17
IV. Semestereinteilung und ECTS Punkte	
Bachelorstudium Gesang	18
Masterstudium Oper und Musiktheater	19
Masterstudium Lied und Oratorium	20
Masterstudium Gesang	21
V. Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und für die Masterstudien	
Zulassungsprüfung	22
Bachelorprüfung Gesang	23
Masterprüfung Oper und Musiktheater	23
Masterprüfung Lied und Oratorium	24
Masterprüfung Gesang	24
Anhang:	
Abkürzungen	25

I. Allgemeiner Teil

Es gelten für diesen Studienplan die Bestimmungen des Universitätsgesetzes (UG2002) und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg in den jeweils gültigen Fassungen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Das Studium „Gesang“ gliedert sich in ein Bachelorstudium und drei Masterstudien. Das Bachelorstudium umfasst 8 Semester und schließt mit der vollständigen Absolvierung der Bachelorprüfung ab (Bachelor of Arts, BA). Die Masterstudien haben eine Dauer von 4 Semestern und schließen mit der vollständigen Absolvierung der Masterprüfung ab (Master of Arts, MA).

Die Eignung zum Bachelorstudium wird in der Zulassungsprüfung festgestellt. Zu Beginn der Masterstudien steht eine künstlerische Präsentation, auf deren Grundlage die Zuteilung zu den einzelnen Masterstudien erfolgt. Der Zulassungsprüfung und der künstlerischen Präsentation geht bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, eine Prüfung zur Feststellung der praktischen Kenntnis der deutschen Sprache voraus.

Im Bachelorstudium sind mindestens 10 Stunden freie Wahlfächer zu belegen. Die freien Wahlfächer können von den Studenten/Studentinnen aus dem Lehrangebot jedweder in- oder ausländischen Universität frei gewählt werden.

Die Themen der im Studium zu erbringenden Bachelorarbeiten (2) sind den Lehrveranstaltungen zu entnehmen, in deren Rahmen sie erarbeitet werden.

Das Thema der künstlerischen Masterarbeit einem der im Studienplan festgelegten zentralen künstlerischen Fächer.

Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach zu verfassen.

Pro absolviertes Semester sind Lehrveranstaltungen im Umfang von durchschnittlich 30 Punkten des ECTS nachzuweisen, zu diesem Zweck ist im Kapitel III eine Empfehlung für den genauen zeitlichen Ablauf des Studiums zu finden.

Das Studium „Gesang“ ist ein Präsenzstudium; die hauptsächlich gegebene Prüfungsimmanenz der Lehrveranstaltungen und die Verflechtung der Inhalte lassen ein Fernstudium, auch in Teilen, nicht zu.

2. Lehrveranstaltungsarten

KE	Künstlerischer Einzelunterricht: Dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerisch oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen eines(r) Studierenden. Er kann mit oder ohne Korrepetition statt finden.
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden. Er kann mit oder ohne Korrepetition statt finden.
KEns	Künstlerischer Ensembleunterricht: Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen (im Gegensatz zum „Gruppenunterricht“). Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und musikalische Verhaltensweisen werden verfeinert. Prüfungsimmanenz ist gegeben
IP	Interdisziplinäres Projekt: Verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
PS	Proseminar: Stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussion und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
SE	Seminar: Dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an der Diskussion, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
UE	Übung: Hier werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert
VO	Vorlesung: Dient der Einführung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Prüfung: Mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
VU	Vorlesung und Übung: Verbindet die Zielsetzung von Vorlesung und Übung.
Ex	Exkursionen unter anderem als Besuch von Vorstellungen beispielhafter Opernaufführungen und deren Reflexion; sie werden mit „teilgenommen“ bewertet

Prüfungsimmanenz ist bei folgenden Lehrveranstaltungstypen gegeben:

KE, KG, KEns, PS, SE, UE.

In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter wird die Leistung der Studierenden fortwährend beurteilt, deswegen ist die permanente Anwesenheit der Studierenden bei diesen Lehrveranstaltungen unabdingbar.

3. Prüfungsordnung

Prüfungsarten und Prüfungsmodi

Prüfungsarten:

Einzelprüfung (EP) ; Kommissionelle Prüfung (KP)

- a) Ergänzungsprüfung (ErgP) z.B. Deutsch vor der Zulassungsprüfung.
- b) Lehrveranstaltungsprüfung (LVP) in einem Fach ohne Prüfungsimmanenz als Einzelprüfung.
- c) Prüfungsimmanenz (PI): Die Mitarbeit kann in jeder Unterrichtseinheit bewertet werden. Note oder Teilnahmebestätigung resultieren aus der Anwesenheitsfrequenz, der Vorbereitungsqualität für den Unterricht und aus der Mitarbeit während des Unterrichts. PI ist gegeben in den Lehrveranstaltungsarten: **künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht**, in den **Übungen, Seminaren, Proseminaren** und in den interdisziplinären Projekten.

Prüfungsmodi

- a) mündlich (m)
- b) schriftlich (s)
- c) mündlich – schriftlich kombiniert (k)
- d) künstlerisch – praktisch (p)

Die Prüfungsmodi werden vom Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Frist für schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten wie im Seminar oder Proseminar, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu verfassen sind, sind bis spätestens Ende des auf die Lehrveranstaltung folgenden Semesters abzugeben.

Bachelorarbeiten sind spätestens im 2. Monat des 8. Semesters benotet abzugeben.

Masterarbeiten sind spätestens im 2. Monat des 4. Semesters mit der Benotung des Betreuers/der Betreuerin vorzulegen.

Prüfungsordnung Bachelor Gesang

- a) Zulassungsprüfung (KP) Ergänzungsprüfungen (z.B. Deutsch) (KP).
- b) Lehrveranstaltungsprüfungen (EP).
Das Pflichtfach Klavier ist am Ende des letzten vorgeschriebenen Semester mit einer kommissionellen Prüfung abzuschließen (KP).
Prüfungsprogramm: 2 Solostücke und Begleitung von 2 Vokalstücken.
- c) 2 Bachelorarbeiten.
- d) kommissionelle Bachelorprüfung im 8. Semester (KP).

Prüfungsordnung Masterstudien

- a) Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium:
Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).
Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber/Bewerberinnen nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber/Bewerberinnen haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen.
- b) Lehrveranstaltungsprüfungen.
- c) Nachweis und positive Beurteilung in den vorgesehenen Pflichtprojekten.
- d) Künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit.
- e) Kommissionelle Masterprüfung am Ende des letzten vorgeschriebenen Semesters (KP).

4. Richtlinien zur Durchführung von Masterarbeiten

Die Prüfungssenate setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bei der künstlerischen schriftlichen Masterarbeit aus einem/einer wissenschaftlichen Fachprüfer/Fachprüferin und zwei künstlerischen Fachprüfern/Fachprüferinnen, bei der wissenschaftlichen Masterarbeit aus zwei wissenschaftlichen Fachprüfern/Fachprüferinnen und einem/einer künstlerischen Fachprüfer/Fachprüferin.

Laut Universitätsgesetz ist im Masterstudium eine Masterarbeit abzufassen.

In den künstlerischen Studien sind die Studierenden berechtigt zwischen einer wissenschaftlichen und einer künstlerischen Masterarbeit zu **wählen**.

A) Die wissenschaftliche Masterarbeit

Eine wissenschaftliche Masterarbeit soll thematisch aus einem an der Universität Mozarteum studierten Fach hervorgehen, formal wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und inhaltlich eine eigenständige geistige Leistung bilden.

Sie soll ca. 80 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen) umfassen.

B) Die künstlerisch schriftliche Masterarbeit

Die künstlerisch schriftliche Masterarbeit kann in 3 verschiedenen Formen absolviert werden

- 1) Schriftliche Arbeit
- 2) Lecture Recital
- 3) Mediale Präsentation
 - a) CD, DVD
 - b) Innovatives Projekt

Abschließend findet das Kolloquium über die Masterarbeit statt (max. 30 Minuten).

Die Beurteilung wird durch einen Prüfungssenat vorgenommen, dem der Betreuer/die Betreuerin, der/die Vorsitzende und ein oder mehrere Beisitzende angehören. Die Arbeit selbst wird vom Betreuer/von der Betreuerin beurteilt, das Kolloquium vom Prüfungssenat.

ad 1) Schriftliche Arbeit

Der/die Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin ein Thema in Bezug auf sein/ihr künstlerisches Programm. Das gewählte Thema ist **vor Beginn der Arbeit** mit Name und Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin dem Studiendirektor/der Studiendirektorin im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung zur Genehmigung vorzulegen.

Die fertige Arbeit ist dem/der Vorsitzenden sowie den Mitgliedern des Prüfungssenates mindestens drei Wochen vor dem angesetzten Prüfungsgespräch vorzulegen.

Die Arbeit sollte mindestens 40 Seiten umfassen, exklusive Abbildungen, Notenbeispiele etc. Zitate sind kenntlich zu machen, ein Literaturverzeichnis ist am Ende anzufügen.

Folgende **Gliederung** wird empfohlen

Titelblatt (vgl. Anhang 1)
Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Hauptteil

Fazit

Literaturverzeichnis

Ehrenwörtliche Erklärung (vgl. Anhang 2)

Umfang: Mindestens 40 Textseiten (Schriftgröße 12, Times New Roman, 1,5 Zeilenabstand)

Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen als Anhang eingefügt werden, also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen.

Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen. In einem Kolloquium wird der schriftliche Teil verteidigt (Defensio).

Je nach Studienrichtung behandelt die künstlerische Masterarbeit spezifische künstlerische Inhalte wie:

- Aspekte der Interpretation (Interpretationsvergleich, szenisch-dramaturgische Stück- und Rollenanalyse, musikalisch-szenische Darstellungsstile usw.)
- Analyse und biographischer Kontext von Werken aus dem künstlerischen Programm.

Ad 2) Lecture Recital

1) Der/die Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin ein oder mehrere Werke aus dem Prüfungsprogramm (Gesamtspielzeit 20 bis 30 min), welches er/sie im Rahmen einer Präsentation im Ausmaß von 40 bis 60 Minuten vor dem Prüfungssenat vorführt und nach analytischen, interpretationsvergleichenden, historischen, vokaltechnischen und/oder weiteren Gesichtspunkten erläutert.

2) Der erläuternde Teil ist in Form eines schriftlichen Konzeptes im Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos zu skizzieren und dem/der Vorsitzenden des Prüfungssenates mindestens drei Wochen vor der Präsentation in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. In diesem Konzept muss die Präsentation nachvollziehbar reflektiert und dokumentiert werden.

Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei in einem Anhang anzugeben.

Eine ehrenwörtliche Erklärung (Anhang 2) ist beizulegen.

Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt die Aufgabe, die Präsentation in Bild und Ton zu dokumentieren; diese Dokumentation wird dann dem schriftlichen Konzept beigelegt.

Ad 3) Mediale Präsentation

a) CD/DVD Produktion

Der/die Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin ein oder mehrere repräsentative Werke aus dem Prüfungsprogramm, die er/sie in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten aufnimmt und als CD oder als DVD mit einem erläuternden Begleitheft dem/der Vorsitzenden der Kommission in dreifacher Ausfertigung mindestens drei Wochen vor dem Prüfungsgespräch vorlegt.

Das Begleitheft sollte einen Umfang von mindestens 10 Seiten (2200 Zeichen pro Seite) exklusive Notenbeispielen und Fotos umfassen und das (die) aufgenommene(n) Werk(e) und/oder den Prozess der Vorbereitung und der Aufnahme selbst unter künstlerischen Gesichtspunkten näher erläutern.

Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt die Aufgabe, mit ihren Einrichtungen (MediaLab, etc.) die Mediale Präsentation zu unterstützen und zu dokumentieren; diese Dokumentation wird dann dem schriftlichen Konzept zur Archivierung beigelegt.

Eine ehrenwörtliche Erklärung (Anhang 2) ist beizulegen.

b) Mediales Innovatives Projekt

Der/die Studierende erarbeitet mit seinem/ihrem Betreuer bzw. seiner/ihrer Betreuerin ein Projekt in Bezug auf sein/ihr Prüfungsprogramm in Form einer medialen Präsentation. Diese hat er/sie auf eigene Kosten durchzuführen. Ein erläuternder Teil in Form eines schriftlichen Konzepts im Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos ist dem/der Vorsitzenden des Prüfungssenates sowie den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor der Präsentation vorzulegen.

Eine ehrenwörtliche Erklärung (Anhang 2) ist beizulegen.

Im Abschlusszeugnis wird der künstlerische Teil (interne Prüfung und Öffentliches Recital) insgesamt mit 80% bewertet, die Masterarbeit mit Kolloquium mit 20%.

Anhang 1 – Titelblatt

Eigener Name

Matrikelnummer

Titel der Arbeit

Untertitel

M A S T E R A R B E I T

Zur Erlangung des Grades

Master of Arts, MA

Universität Mozarteum Salzburg

Jahr

**Studium: Vollständiger Name der Studienrichtung lt.
Curriculum**

**Begutachter/in: Name des Begutachters/der Begutachterin (mit vollständigem
Amtstitel oder akademischen Grad)**

Anhang 2

Der künstlerisch schriftlichen Masterarbeit ist eine *Ehrenwörtliche Erklärung* beizulegen.

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, die vorliegende künstlerisch schriftliche Masterarbeit selbständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst zu haben. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet. Die Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Ort und Datum, Unterschrift

II. Qualifikationsprofil der Studienrichtungen

Gesang

Oper und Musiktheater

Lied und Oratorium

1

Eine Musikuniversität ist eine Institution, die nicht nur für Ausbildung zuständig ist, sondern auch für die Reflexion und Vermittlung der Musik und des Musizierens. Sie hat die doppelte Aufgabe, dem Musikleben neue Kräfte zuzuführen und es andererseits mit Kritik, Alternativen und Veränderungen weiterzuentwickeln. Musikausbildung muss auf die bestehenden und auf die zukünftigen Musikberufe und musikalischen Tätigkeiten hin ausgerichtet sein. Eine Reform der Musikstudien bietet eine Chance, dem Musikleben neue Impulse zu vermitteln.

2

Die neuen Studienpläne mussten auf die Möglichkeiten und Entwicklungen, die das Musikleben bietet und fordert, achten. Gleichzeitig mussten sie eine Vielzahl und Vielseitigkeit der Musikerbilder gemäß der Interessen und Vorstellungen der Studierenden sowie der Praxiserfahrung der Lehrenden bieten. Es werden Studienkonzepte für zukunftsweisende, flexible Studienangebote und ihre Mischungen ermöglicht. Sie peilen erweiterte und vielseitige Berufsziele an, die sich aus Vorstellungen, Interessen, Einstellungen und künstlerischen Möglichkeiten der Studierenden zusammenfügt.

3

Sänger müssen sich heute in vielen Sparten bewähren und verschiedene Arten des Singens und der Darstellung beherrschen, und zwar sowohl, weil die Theater verschiedene Sparten anbieten, als auch, weil sich die Arten des Singens innerhalb der Sparten immer mehr mischen.

Umfassende stimmliche und musikalische Ausbildung sind die Grundlage für die Entwicklung einer eigenständigen, kritischen Künstlerpersönlichkeit, die den Anforderungen einer heutigen Konzert- und Musiktheaterpraxis gewachsen ist.

Fundierte systematische Ausbildung mit höchstem künstlerischen Anspruch, grundlegender kultureller Bildung, Praxisbezug einschließlich historischer Aufführungspraxis, Bedarfsorientierung und möglichst vielseitige Qualifikation sind die Kriterien, die der Konzeption der neuen Studienplänen zugrunde liegen.

4

Die Studien sollen eine Auseinandersetzung mit der gesamten einschlägigen Musikliteratur einschließlich der zeitgenössischen Musik gewährleisten, um eine umfassende Stilsicherheit zu erreichen. Sie sollen den Studierenden die Fülle von musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten eröffnen, das WIE, das sie in den Stand setzt, musikdramatische Aufgabenstellungen selbständig zu lösen und als Künstlerpersönlichkeiten eigenständige Lösungen anzubieten.

Die Studien sollen durch projektbezogene Arbeit mit speziell qualifizierten Dirigenten, Regisseuren und Sängern ergänzt werden.

Masterstudium Oper und Musiktheater

Ausbildungsziel: Bühnenreife = Engagementfähigkeit als Solist Individuelle Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die Erfordernisse des internationalen Musik-Theaterbetriebs

Inhalte:

bewusster Umgang mit den Wirkungsmitteln der szenischen Darstellung (Mimik/ Gestik/ Körperbewegung) in individueller persönlicher Prägung sowie deren Übereinstimmung mit dem musikalischen und dramaturgischen Ausdrucksziel im Einklang mit den gesangstechnischen Voraussetzungen;

eigenständige Fähigkeit zur Entwicklung der dramaturgischen Rollenkonzeption (Wirkungsziel) und deren praktische darstellerische Umsetzung;

Erprobung verschiedener Darstellungsstile und szenischer Interpretationsansätze im Sinne des Stilpluralismus aktueller Inszenierungsästhetik sowie der Erkundung individueller Möglichkeiten und Grenzen;

Körpertraining, Bewegungslehre, schauspielerische Grundausbildung und dramatisches Rollenstudium sind die Voraussetzung für die Arbeit an Projekten mit namhaften Regisseuren. Methoden der musikalischen Darstellung werden gemeinsam mit den Studierenden entwickelt und erarbeitet. Dramaturgische Stück- und Rollenanalysen in kleinen Arbeitsgruppen fördern das Verständnis und ermöglichen selbstständige ästhetische Positionen

Masterstudium Lied und Oratorium

Ein Studium in dem die stilistisch differenzierte Interpretation der Lied- und Oratoriumsliteratur, und speziell die Zusammenarbeit mit Klavierbegleitung oder Continuo-Gruppe, entwickelt wird. Persönliche Präferenzen können durch die breite Palette von Wahlfächern abgedeckt werden. Hier soll eine Ausbildung angeboten werden, die es den Studierenden ermöglicht, einen Überblick über das Liedschaffen sowie über das Oratorium zu erhalten und als künstlerisch eigenständige Individuen zu beherrschen. In Mittelpunkt der Ausbildung muss immer die Entfaltung des künstlerisch empfindenden Menschen stehen. Unser Ziel ist das Streben nach künstlerischer Wahrheit über den Weg des Gesangs. Dieser ist notwendig, weil das gesprochene Wort nicht immer ausreicht, um uns auszudrücken. Ausgangspunkt des Singens im allgemeinen (und des Liedgesangs in besonderen) sind die großen Sprachwerke der Weltliteratur, seien sie Dramen, Epen oder lyrische Gedichte, die durch die Vertonung einzelner Komponisten eine Neudeutung erfahren (haben). Dies macht es notwendig, dass wir in unserer Ausbildung nicht nur die technischen Fertigkeiten des Singens bzw. musikalische Grundlagen vermitteln sollen, sondern auch das Verständnis für Sprache und Dichtung fördern müssen mit dem Ziel die Inhalte erlebbar zu übertragen.

Masterstudium Gesang

Das Studium bietet eine Gesangsausbildung gekoppelt mit dem vom Studenten / von der Studentin ausgewählten Schwerpunkt. Dieser muss inhaltlich zu Beginn des Masterstudiums von der Curricularkommission für Gesang genehmigt werden.

Mit dieser Mischung an Studienangebote eröffnet diese neue Studienrichtung verschiedene Möglichkeiten zu neuen Berufssparten, die auf einer soliden Gesangsausbildung basieren. Mögliche Berufsziele (unter anderen):

der Musiker, der sich als Kulturmanager betätigen möchte und hierfür eine verlässliche künstlerische Ausbildung und Qualifikation für wichtig hält

der Musiker, der künstlerische Fähigkeiten als Grundlage für musik-wissenschaftliche oder musiktheoretische Tätigkeiten wählt.

der Korrepetitor, der mit einer Gesangsausbildung und fundierten Kenntnissen des Vokalrepertoires, für die Arbeit mit Sängern besonders gut ausgerüstet ist.

der Musiker, der seine Kunstausübung mit einem soliden Wissen in der Geschichte, der Theorie und der Ästhetik verbinden möchte und das vielseitige Verstehen von Musik als Fundament und Anregung des künstlerischen Tuns zu brauchen glaubt.

Curriculum Universität Mozarteum Salzburg, Bachelorstudium Gesang, Masterstudium Oper und Musiktheater, Masterstudium Lied und Oratorium, Masterstudium Gesang

III. Fächer und Lehrveranstaltungen

Bachelorstudium Gesang

Gesamtstudiendauer: 8 Semester
 Gesamtstundenanzahl: 136
 Gesamt ECTS Punkte: 240

Pflichtfächer			WSt	Sem	Summe Stunden	ECTS
1	Gesang 1-8 (ZkF)	KE	2	8	16	112
2	Musikalische Einstudierung 1 –8	KE	1	8	8	16
3	Klavier 1-6	KE	1	6	6	15
4	Grundausbildung Lied und Oratorium 1-2	KE	1	2	2	4
5	Musikdram. Grundausbildung 1-2	KEns	2	2	7	6
	3-4	KEns	1	2		
	Musikdram. Grundausbildung 1-2	KE	0,5	2	2	
6	Italienisch 1-4	SE	2	4	10	8
	Übersetzung u. Aussprache 1-4 (Einzelunterricht)	Ü	0.5	4		2
7	Sprechen 1-4	KG	2	4	10	8
	5-8	KE	0.5	4		2
8	Schauspiel 1-6	KG	2	6	14	8
	7-8	KG	1	2		
9	Kammerchor 1-2 ¹	KEns	2	2	4	2
	Opernchor 1-2 ²		2	2	4	2
10	Vokalensemble 1-2	KEns	1	2	2	4
11	Musikgeschichte 1-4	VO	2	4	8	4
12	Solfeggio 1-6	Ü	1	6	6	6
13	Gehörbildung 1-6	Ü	1	6	6	6
14	Harmonielehre 1-4	S+U	2	4	8	10
15	Formenlehre 1-2	V	2	2	4	2
16	Stimmkunde 1-2	V	1	2	2	2
17	Atemschulung – Einzelunterricht 1-4	Ü	1	4	4	2
18	Gymnastik und Konditionstraining 1-2	Ü	2	2	4	2
19	Rechtskunde	V	1	1	1	1
	zwei Bachelorarbeiten					4
Wahlfächer						
20	Freie Wahlfächer				10	10
Gesamt					136	240

Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WSt pro Semester mit Korrepetition vorgesehen.
 In Musikdramatischer Grundausbildung KG 3-4 und KE 1-2 ist Korrepetition vorgesehen.

¹ Nach Möglichkeit Projektgebunden

² Verpflichtende Mitwirkung an zwei Projekten der Abteilung für Musiktheater

Masterstudium Oper und Musiktheater

Gesamtstudiendauer: 4 Semester
 Gesamtstundenanzahl: 64
 Gesamt ECTS Punkte: 120

Pflichtfächer			WSt	Sem	Summe Stunden	ECTS
1	Gesang (ZkF) 1-4	KE	2	4	8	56
2	Musikdramatische Darstellung (szenische Interpretation) ZKF1-4	KG	4	4	16	12
		KE	1	4	4	4
3	Musikdramatische Darstellung (musikalische Interpretation) ZKF 1-4	KG	2	4	8	12
		KE	1	4	4	8
4	Musikalische Einstudierung 1-4	KE	2	4	8	8
5	Opernrepertoirekunde 1-2	Se	2	2	4	4
6	Bühnenfechten 1-2	Ü	1	2	2	1
7	Theatertanz 1-2	Ü	1	2	2	1
8	Sprachgestaltung: Dialoge 1-3	KG	1	3	3	2
9	Pflichtwahlfach – Sprachen 1-3 ¹ (wahlweise) z.B. Ital., Franz., Engl., Russ.	S	1	3	3	3
10	Maske 1-2	Ü	1	2	2	1
11	Masterarbeit					8
Gesamt					64	120

Dazu:

Verpflichtende Mitwirkung an 2 Projekten der Abteilung für Musiktheater.

Die Ausführung der Projekte beinhaltet, außer des Unterrichts in den zentralen künstlerischen Fächern und der Musikalischen Einstudierung, auch begleitende projektbezogene Fächer, wie Dialoggestaltung, Sprachen, Theatertanz und Bühnenfechten.

Nach Möglichkeiten werden Exkursionen angeboten

In den ZKFs Musikdramatische Darstellung (szenisch und musikalisch) ist Korrepetition vorgesehen.

Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WST pro Semester mit Korrepetition vorgesehen.

¹ Nach Möglichkeit Projektgebunden

Masterstudium Lied und Oratorium

Gesamtstudiendauer: 4 Semester
 Gesamtstundenanzahl: 50
 Gesamt ECTS Punkte: 120

Lehrveranstaltungen			WSt	Sem	Summe St	ECTS
1	Gesang (ZkF) 1-4	KE	2	4	8	48
2	Lied und Oratorium (ZkF) 1-4	KE	2	4	8	40
3	Musikalische Einstudierung: 1-4	KE	2	4	8	8
4	Aufführungspraxis Oratorium (Schwerpunkt) 1-2	KEns	2	2	4	2
5	Aufführungspraxis Barockmusik 1-2	KEns	2	2	4	2
6	Werk- und Stilkunde 1-2	SE	2	2	4	2
7	Liedanalyse	SE	1	1	1	1
8	Poetik 1-2	SE	1	2	2	1
9	Rezitation 1-4	KE	0,5	4	2	1
10	Französisch 1-2	SE	2	2	4	2
11	Pflichtwahlfach Sprachen 1-2 (wahlweise) z.B.: Russisch, Spanisch, Englisch	SE	1	2	2	2
12	Freie Wahlfächer 1-3		1	3	3	3
13	Masterarbeit					8
Gesamt					50	120

Dazu:

Verpflichtende Mitwirkung an zwei institutsinternen oder institutsübergreifenden Projekten.

Im zentralen künstlerischen Fach Lied und Oratorium ist Korrepetition vorgesehen.

Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WSt pro Semester mit Korrepetition vorgesehen.

Masterstudium Gesang

Gesamtstudiendauer: 4 Semester

Gesamtstundenanzahl: 54

Gesamt ECTS Punkte: 120

Pflichtfächer			WSt	Sem	Summe Stunden	ECTS
1	Gesang (ZkF) 1-4	KE	2	4	8	44
2	Lied und Oratorium (ZKF) 1-2	KE	2	2	4	16
3	Operninterpretation (ZKF) 1-2	KE	2	2	4	16
4	Musikalische Einstudierung: Gesang 1-4 Lied u. Oratorium 1-2 Operninterpretation 1-2	KE	1 1 1	4 2 2	4 2 2	4 2 2
5	Werk- und Stilkunde 1-2	S	2	2	4	2
6	Opernrepertoirekunde 1-2	S	2	2	4	4
7	Pflichtwahlfach: Sprachen 1-4	S	1	4	4	2
Wahlfächer						
8	Schwerpunkt				12	12
9	Freie Wahlfächer				8	4
10	Masterarbeit					8
Gesamt					54	120

Dazu:

Mitwirkung an zwei institutsinternen oder institutsübergreifenden Projekten.

In den ZKFs Gesang, Lied und Oratorium und Operninterpretation ist Korrepetition vorgesehen

Der gewählte Schwerpunkt muss inhaltlich zu Beginn des Masterstudiums von der Curricular-kommission für Gesang genehmigt werden

Einige Beispiele für Schwerpunkte (12 WSt):

Chorsänger/innen Ausbildung

Aufführungspraxis alter Musik

Aufführungspraxis neuer Musik

Grenzüberschreitende Formen im Musiktheater

Korrepetition für Sänger/Sängerinnen

Experimentelles Musiktheater

Jazz und Populärmusik

Elektronische Komposition und Medienkunde

Musikwissenschaft

Kulturmanagement

Musiktherapie

Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der vokalen Musik W.A. Mozarts für die Masterstudien Oper und Musiktheater, Lied und Oratorium, Gesang

Als zusätzliche Vertiefung im Bereich der **vokalen Musik W.A. Mozarts** können die Studierenden der Masterstudien Oper und Musiktheater, Lied und Oratorium, Gesang folgende **Lehrveranstaltungen des Mozart-Operninstitutes** der Universität Mozarteum Salzburg belegen.

Das Lehrangebot erstreckt sich auf die Dauer von 2 Semestern.

Lehrveranstaltungen	Typ	WSt	Sem	Gesamtstunden	ECTS-Punkte/je Sem
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der vokalen Musik W.A. Mozarts					
1. Grundlagen vokaler Aufführungspraxis	SE	2	1	2	4
2. Mozart und Salzburg	EX	1	1	1	1
3. Stilvergleiche	VO	1	1	1	2
4. Mozart und Tanz	VU	1	1	1	2
5. Historisch gestisch-szenische Aufführungspraxis	VU	1	1	1	1
Projektarbeit					
6. Musikdramatische Darstellung (szenische Interpretation)	KG	4	1	4	4
7. Musikdramatische Darstellung (musikalische Interpretation)	KG	2	1	2	4

Die Studierenden der Masterstudien können diese Lehrveranstaltungen als zusätzliches, vertiefendes Angebot besuchen. Bei Gleichwertigkeit der Lehrveranstaltungen besteht die Möglichkeit der Anrechnung (gem. § 78 UG 2002).

IV. Semestereinteilung und ECTS Punkte

Bachelor Gesang	Wochenstunden								SSt	ECTS Punkte								ECTS
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
Gesang (ZKF) 1-8	2	2	2	2	2	2	2	2	16	14	14	14	14	14	14	14	14	112
Musikalische Einstudierung 1-8	1	1	1	1	1	1	1	1	8	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Klavier 1-6	1	1	1	1	1	1			6	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5			15
Grundausbildung Lied u. Oratorium 1-2							1	1	2							2	2	4
Kammerchor 1-2 ¹			2		2				4			1		1				2
Vokalensemble 1-2							1	1	2							2	2	4
Solfeggio 1-6	1	1	1	1	1	1			6	1	1	1	1	1				6
Gehörbildung 1-6	1	1	1	1	1	1			6	1	1	1	1	1				6
Harmonielehre 1-4			2	2	2	2			8			2,5	2,5	2,5	2,5			10
Formenlehre 1-2					2	2			4					1	1			2
Stimmkunde 1-2	1	1							2	1	1							2
Geschichte der Musik 1-4	2	2	2	2					8	1	1	1	1					4
Italienisch – Gruppe 1-4 Übersetzungen u Aussprache - Einzelunterricht 1-4	2	2	2	2					8	2	2	2	2					8
					0,5	0,5	0,5	0,5	2					0,5	0,5	0,5	0,5	2
Sprechen – Gruppe 1-4 Einzelunterricht 1-4	2	2	2	2					8	2	2	2	2					8
					0,5	0,5	0,5	0,5	2					0,5	0,5	0,5	0,5	2
Atemschulung – Einzelunterricht 1-4	1	1	1	1					4	0,5	0,5	0,5	0,5					2
Gymnastik und Konditionstraining 1-2	2	2							4	1	1							2
Musikdram. Grundausbildung Gruppe 1-4 Einzelunterricht 1-2					2	2	1	1	6					2	2	1	1	6
					0,5	0,5			1							1	1	2
Opernchor ² 1-2			2		2				4				1		1			2
Schauspiel 1-8	2	2	2	2	2	2	1	1	14	1	1	1	1	1	1	1	1	8
Rechtskunde					1				1									1
2 Bachelorarbeiten																		4
Freie Wahlfächer:									10									10
Gesamt (ohne Wahlfächer)	18	18	19	19	18	17	8,5	8,5	136									240

Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WST pro Semester mit Korrepetition vorgesehen.
In Musikdramatischer Grundausbildung KG 3-4 und KE 1-2 ist Korrepetition vorgesehen.

¹ Nach Möglichkeit Projektgebunden

² Verpflichtende Mitwirkung an zwei Projekten der Abteilung für Musiktheater

Masterstudium Oper und Musiktheater

LEHRVERANSTALTUNGEN	Wochenstunden				SSSt	ECTS Punkte					
	1.	2.	3.	4.		1.	2.	3.	4.		
Musikdramatische Darstellung (szenische Interpretation) ZKF 1-4	KG	4	4	4	4	16	3	3	3	3	12
	KE	1	1	1	1	4	1	1	1	1	4
Musikdramatische Darstellung (musikalische Interpretation) ZKF 1-4	KG	2	2	2	2	8	3	3	3	3	12
	KE	1	1	1	1	4	2	2	2	2	8
Musikalische Einstudierung 1-4	KE	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8
Gesang ZKF 1-4	KE	2	2	2	2	8	14	14	14	14	56
Sprachgestaltung: Dialoge 1-3	KG	1	1	1		3	0,5	0,5	1		2
Bühnenfechten 1-2	Ü	1	1			2	0,5	0,5			1
Theatertanz 1-2	Ü	1	1			2	0,5	0,5			1
Maske 1-2	Ü	1	1			2	0,5	0,5			1
Opernrepertoirekunde 1-2	SE	2	2			4	2	2			4
Pflichtwahlfach – Sprachen 1-3 (Wahlweise) ¹ Ital. , Franz. , Russ., Engl.	SE	1	1	1		3	1	1	1		3
Masterarbeit											8
Gesamt		19	19	14	12	64					120

Dazu:

Verpflichtende Mitwirkung an 2 Projekten der Abteilung für Musiktheater.

Die Ausführung der Projekte beinhaltet, außer des Unterrichts in den zentralen künstlerischen Fächern und der Musikalischen Einstudierung, auch begleitende projektbezogene Fächer, wie Dialoggestaltung, Sprachen, Theatertanz und Bühnenfechten.

Nach Möglichkeit werden Exkursionen angeboten.

In den ZKFs Musikdramatische Darstellung (szenisch und musikalisch) ist Korrepetition vorgesehen.

Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WST pro Semester mit Korrepetition vorgesehen.

¹ Nach Möglichkeit Projektgebunden

Masterstudium Lied und Oratorium

Lehrveranstaltung	Wochenstunden				SSSt	ECTS Punkte				
	1.	2.	3.	4.		1.	2.	3.	4.	
Lied und Oratorium (ZkF) 1-4	2	2	2	2	8	10	10	10	10	40
Musikalische Einstudierung 1-4	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8
Gesang (ZkF) 1-4	2	2	2	2	8	12	12	12	12	48
Aufführungspraxis Oratorium 1-2			2	2	4			1	1	2
Aufführungspraxis Barockmusik 1-2	2	2			4	1	1			2
Werk- und Stilkunde 1-2	2	2			4	1	1			2
Poetik 1-2	1	1			2	0,5	0,5			1
Liedanalyse		1			1		1			1
Rezitation 1-4	0,5	0,5	0,5	0,5	2	0,25	0,25	0,25	0,25	1
Französisch 1-2	2	2			4	1	1			2
Pflichtwahlfach – Sprachen 1-2 (wahlweise) z.B.: Russisch, Spanisch, Englisch			1	1	2			1	1	2
Freie Wahlfächer 1-3	1	1	1		3	1	1	1		3
Masterarbeit										8
Gesamt	14,5	15,5	10,5	9,5	50					120

Dazu:

Verpflichtende Mitwirkung an zwei institutsinternen oder institutsübergreifenden Projekten.

Im zentralen künstlerischen Fach Lied und Oratorium ist Korrepetition vorgesehen.

Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WST pro Semester mit Korrepetition vorgesehen.

Masterstudium Gesang

Lehrveranstaltungen	Wochenstunden				SSSt	ECTS Punkte				
Gesang (ZkF) 1-4	2	2	2	2	8	12	12	12	12	48
Musikalische Einstudierung 1-4	1	1	1	1	4	1	1	1	1	4
Lied und Oratorium (ZKF) 1-2	2	2			4	8	8			16
Operninterpretation (ZKF) 1-2			2	2	4			8	8	16
Musikalische Einstudierung 1-4	1	1	1	1	4	1	1	1	1	4
Werk- und Stilkunde 1-2	2	2			4	1	1			2
Opernrepertoirekunde 1-2			2	2	4			2	2	4
Pflichtwahlfach – Sprachen 1-4	1	1	1	1	4	0.5	0.5	0.5	0.5	2
Wahlfächer	2	2	2	2	8	1	1	1	1	4
Schwerpunkt	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12
Masterarbeit										8
Gesamt	14	14	14	14	56	27.5	27.5	28.5	28.5	120

Dazu:

Mitwirkung an zwei institutsinternen oder institutsübergreifenden Projekten.

In den ZKFs Gesang, Lied und Oratorium und Operninterpretation ist Korrepetition vorgesehen

Der gewählte Schwerpunkt muss inhaltlich zu Beginn des Masterstudiums von der Curricularkommission für Gesang genehmigt werden

Einige Beispiele für Schwerpunkte (12 WSt):

- Chorsänger/innen Ausbildung
- Aufführungspraxis alter Musik
- Aufführungspraxis neuer Musik
- Grenzüberschreitende Formen im Musiktheater
- Korrepetition für Sänger/Sängerinnen
- Experimentelles Musiktheater
- Jazz und Populärmusik
- Elektronische Komposition und Medienkunde
- Musikwissenschaft
- Kulturmanagement
- Musiktherapie

Curriculum Universität Mozarteum Salzburg, Bachelorstudium Gesang, Masterstudium Oper und Musiktheater, Masterstudium Lied und Oratorium, Masterstudium Gesang

IV. Prüfungsordnung

Prüfungsordnung Bachelor Gesang

a) Zulassungsprüfung (KP)

Die kommissionelle Zulassungsprüfung besteht aus einem Vorsingen, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiktheorie und einer Prüfung elementaren Klavierspiels. Für Kandidaten/Kandidatinnen deren Muttersprache nicht deutsch ist, ist auch eine Prüfung der Deutschkenntnisse erforderlich.

- Für das Vorsingen sollen 5 Gesangsstücke (Lieder und Arien aus Opern und Oratorien) unterschiedlicher Stilepochen und in verschiedenen Sprachen, davon mindestens ein Stück in deutscher und ein Stück in italienischer Sprache sowie ein Rezitativ vorbereitet werden. Das Programm ist auswendig vorzutragen.
- Im ersten Tag singt der Kandidat/die Kandidatin ein selbstgewähltes und eventuell ein von der Kommission ausgesuchtes Stück vor.
- Am zweiten Tag findet für die Kandidaten/Kandidatinnen, die den ersten Teil der Prüfung bestanden haben, der 2. Teil der Prüfung statt

1. Vorsingen

- Ein selbstgewähltes und ein von der Kommission ausgesuchtes Stück
- Eventuell das Vorsingen von Vokalisieren oder Skalen
- Rezitation eines Liedtextes auf deutsch

2. Theorieprüfung

- Kenntnisse von Akkorden und Intervallen in ihren verschiedenen Formen sowie von Dur- und Moll- Skalen und Tonarten
- Vom-Blatt-Singen
- Nachklopfen elementarer Rhythmen
- Nachsingen und Bestimmen von Dur-, Moll-Skalen, Intervallen und Dreiklängen

3. Klavierprüfung

- Vortrag von 2 Klavierstücken geringeren Schwierigkeitsgrades, wie zum Beispiel:
Bach – Kleine Präludien oder Notenbüchlein für Anna Magdalena
Leichte Sonatine (1. Satz)
Schumann – Album der Jugend
Bartok –Für Kinder; Mikrokosmos 2, 3;

4. Prüfung der Deutschkenntnisse

b) Ergänzungsprüfungen

Deutsch (KP), im Rahmen der Zulassungsprüfung

c) Bachelorarbeiten (2)

Im Laufe des Studiums müssen im Rahmen von Lehrveranstaltungen zwei Bachelorarbeiten erbracht werden. Die Arbeiten sollen jeweils ca. 20-25 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen) umfassen.

d) Klavierprüfung (KP)

Am Ende des letzten vorgeschriebenen Semesters.

Prüfungsprogramm: 2 Solostücke und Begleitung von 2 Vokalstücken.

e) Bachelorprüfung im 8. Semester (KP)

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus einem Recital mit Werken der solistischen Gesangsliteratur verschiedener Epochen.

Bachelorprüfung Gesang

Die Kandidatin/der Kandidat hat im Einvernehmen mit dem Leiter des zentralen künstlerischen Faches Gesang ein Prüfungsprogramm zusammenzustellen, das mindestens beinhalten muss:

6 Opernarien

- 1 aus der Zeit bis ca. 1750
- 2 aus der Zeit von 1750 bis ca. 1820 (eine davon von Mozart)
- 2 aus der Zeit von 1820 bis ca. 1920
- 1 aus der Zeit nach 1920

7 Lieder

aus vier verschiedenen Stilepochen

2 Oratorienarien

1 davon von Bach oder Händel

Die Stücke müssen in Originalsprache vorgetragen werden (davon mindestens 2 auf deutsch und 2 auf italienisch).

Alle Werke mit Ausnahme der Oratorienarien sind auswendig vorzutragen.

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus einem mindestens 30 Minuten langen öffentlichen Recital.

Das Prüfungsprogramm gliedert sich wie folgt:

Der Kandidat bestimmt: 2 Lieder, 1 Oratorienarie und 1 Opernarie seiner Wahl.

Die Auswahl der übrigen Werke trifft der Prüfungssenat. Das vorzutragende Programm wird 2 Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Gesangsrepertoires Rechnung tragen. Über die Reihenfolge des Programms entscheidet der Kandidat.

Masterprüfung Oper und Musiktheater

Der Kandidat/die Kandidatin hat im Einvernehmen mit den Leitern der zentralen künstlerischen Fächer ein Prüfungsprogramm zusammenzustellen, das beinhalten muss:

5 ganze Fachpartien aus verschiedenen Stilepochen (eine Partie aus einer Mozart Oper), musikalisch und szenisch einstudiert. Die Werke sind auswendig und in Originalsprache vorzutragen (mindestens eines auf deutsch).

- 10 Arien oder Soloszenen mit Beispielen aus der
 - Zeit bis 1820
 - Zeit 1820-1920
 - Zeit nach 1920

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei öffentlichen Auftritten:

Ariensingen

Der Kandidat trägt aus dem vorgeschlagenen Prüfungsprogramm Stücke eigener Wahl vor (Dauer etwa 20 Minuten). Der Prüfungssenat kann bis zu 2 Stücken (Arien oder Soloszenen) aus dem Prüfungsprogramm ergänzend auswählen.

Szenischer Auftritt

Ein öffentlicher Auftritt mit Orchester im Rahmen einer szenischen Aufführung, bei der die Kandidaten nach den gegebenen Besetzungsmöglichkeiten gemeinsam eingesetzt werden. Dieser Prüfungsteil kann im Einvernehmen mit den Leitern der zentralen künstlerischen Fächer bereits vor dem 4. Semester angerechnet werden.

Der Prüfungssenat der Masterprüfung für „Oper und Musiktheater“ besteht mehrheitlich aus Klassenleitern der zentralen künstlerischen Fächer „Musikdramatische Darstellung“ (szenisch und musikalisch).

Masterprüfung Lied und Oratorium

Der Kandidat/die Kandidatin hat ein Prüfungsprogramm zusammenzustellen, das beinhalten muss:

30 Lieder aus mindestens drei verschiedenen Stilrichtungen und Epochen, oder repräsentativ für einen oder mehrere Schwerpunkte des Gesangs –Konzertrepertoires.

4 Partien aus Oratorien verschiedener Stilrichtungen.

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei öffentlichen Auftritten:

Erster Teil

Der Kandidat trägt aus dem Prüfungsprogramm Stücke eigener Wahl vor (Dauer ca. 30 Minuten). Gewichtiger Teil dieser Prüfung ist das Oratorienrepertoire.

Zweiter Teil

Ein öffentlicher Liederabend (Dauer ca. 50 Minuten).

Der Prüfungssenat der Masterprüfung für „Lied und Oratorium“ besteht aus Leitern der zentralen künstlerischen Fächer „Lied und Oratorium“ und „Gesang“.

Masterprüfung Gesang

Der Kandidat/die Kandidatin hat in Einvernehmen mit den Leitern der zentralen künstlerischen Fächer und übereinstimmend mit dem gewählten Schwerpunkt ein Prüfungsprogramm zusammenzustellen, das beinhalten muss:

12 Arien: Eine ausgewogene und repräsentative Auswahl aus Opern-, Oratorien- und Konzertarien

16 Lieder aus verschiedenen Stilrichtungen und Epochen

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei öffentlichen Auftritten:

Erster Teil

Der Kandidat/die Kandidatin tritt mit einem selbstaugesuchten Programm auf, das von bis zu 2 von der Prüfungskommission ausgewählten Stücken ergänzt wird – Dauer 30 Minuten

Zweiter Teil

Ein Recital, wenn möglich mit einem Programm, das den ausgewählten Schwerpunkt einbezieht (Dauer ca. 60 Minuten).

Der Prüfungssenat der Masterprüfung für „Gesang“ besteht mehrheitlich aus Leitern des zentralen künstlerischen Faches „Gesang“ sowie aus Leitern der zentralen künstlerischen Fächer Oper und Musiktheater (musikalisch) und Lied und Oratorium.

Anhang

Abkürzungen

ECTS	European Credit Transfer System
EP	Einzelprüfung
ErgP	Ergänzungsprüfung
FWF	Freies Wahlfach
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KP	Kommissionelle Prüfung
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
m	mündlich
MA	Master of Arts
p	künstlerisch-praktisch
PF	Pflichtfach
PI	Prüfungsimmanenz
SE	Seminar
s	schriftlich
Sem	Semester
UE	Übung
UG 2002	Universitätsgesetz 2002
VO	Vorlesung
WSt	Wochenstunde
ZKF	Zentrales künstlerisches Fach